

Kritikleitfaden

Kritik von Schüler/innen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/innen wird am Ulrichsgymnasium ernst genommen. Sie basiert auf gegenseitigem Respekt und trägt so zu einer Verbesserung der Schulatmosphäre sowie der Schulqualität bei.

Das Ziel dieses Leitfadens besteht in der Aufrechterhaltung des Dialogs im Konfliktfall sowie der Förderung der konstruktiven Grundhaltung im Gespräch von Lehrkräften, Eltern und Schüler/innen.

Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass die folgende Regelung den Schüler/innen sowie den Eltern bekannt ist und kommunizieren sie in regelmäßigen Abständen.

Bei einer vorliegenden Unzufriedenheit werden von allen Beteiligten folgende Schritte eingehalten. Als leitendes Prinzip gilt hierbei der **Grundsatz, dass Kritik zuerst dort geäußert wird, wo das Problem entstanden ist.**

1.) Bei Unzufriedenheiten mit unterrichtsrelevanten Belangen wird grundsätzlich zuerst das direkte Gespräch mit der verantwortlichen Lehrkraft mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung gesucht. Im Klassenverband wird das Feedback entweder von den betreffenden Schüler/innen oder stellvertretend von den Klassensprecher/innen vorgebracht. Besonders bei jüngeren Schüler/innen kann auch die Kontaktierung der Lehrkraft durch die Erziehungsberechtigten sinnvoll sein. Das Sekretariat des Ulrichsgymnasiums leitet die Gesprächsbitte an die Lehrkraft weiter.

2.) Im Falle der fehlenden Lösung des Problems können Elternvertreter/innen die Klassenleitung bzw. den Tutor/die Tutorin, eine Beratungslehrkraft (Frau Jürgens; Herrn Deckena) oder die Schulsozialarbeiterin Frau Reents als Vermittler/in zum Aufzeigen von gemeinsamen Lösungswegen hinzuziehen.

3.) Erst wenn auf den vorherigen Ebenen keine Abhilfe des Problems geschaffen werden konnte, wenden sich Schüler(vertreter/innen), Eltern(vertreter/innen) oder Lehrkräfte an den Schulleiter, Herrn Grätz, der lösungsorientiert mit den Beteiligten in Kontakt tritt.

4.) Sofern der Konflikt nicht innerschulisch geklärt werden kann, wird die Landesschulbehörde eingeschaltet.

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z. B. um eine Dienstpflichtverletzung), ist der Schulleiter der zuständige Ansprechpartner, der unter Einbeziehung der Konfliktparteien für Klärung des Sachverhalts zu sorgen und ggf. weitere Maßnahmen zu treffen hat.

Eltern

Die mindestens halbjährlich stattfindenden Elternabende sind ein wichtiges Forum, auch um kritische Rückmeldungen an die Schule zu formulieren.

Darüber hinaus leitet die Elternvertretung einer Klasse in Absprache mit deren Elternschaft eventuelle Anliegen der Eltern an die zuständigen Stellen der Schule weiter.